



Staatliche Wirtschaftsschule Bad Neustadt (Saale)

Franz-Marschall-Straße 14 • 97616 Bad Neustadt
Telefon 09771 2648 • Telefax 09771 991810
E-Mail: sekretariat@wsnes.de • Internet: www.wsnes.de



Elternbrief zum Thema „Sport in der Schule“

Der Sport in der Schule erfüllt wichtige erzieherische, gesundheitliche und soziale Aufgaben. Sport ist von großer Bedeutung für die Entwicklung Ihres Kindes. Muskel- und Kreislaufbeschwerden, Übergewicht, Bewegungshemmungen, Integrationsschwierigkeiten können durch den Schulsport abgebaut werden.

Auch bei Einstellungen achtet der Arbeitgeber zunehmend auf die Sportnoten im Zeugnis.

Für die Teilnahme am Schulsport sollten folgende Punkte beachtet werden:

1. Die richtige Sportbekleidung:

- ◆ geeignete Sportschuhe (keine Straßenschuhe, keine Joggingschuhe)
- ◆ schweißaufsaugende Socken (Sportsocken)
- ◆ Sporthemd und Sporthose
- ◆ evtl. Trainingsanzug (für den Sport im Freien in der Übergangszeit)

2. Die Hygiene nach dem Sportunterricht:

- ◆ Waschzeug (Handtuch, Seife oder Duschgel)
- ◆ Unterstützen sie uns, indem Sie Ihr Kind auf die Einhaltung der einfachsten Hygieneregeln hinweisen (Kleidung wechseln; waschen statt Deo benutzen)!

3. Brillenträger sollten im Sportunterricht eine Sportbrille tragen!

4. Schmuck im Sportunterricht

Zur Verhütung von Unfällen im Sportunterricht sind Gürtel, Ringe, Armbanduhren, Halsketten, Haarspangen, Zierbroschen, Ohringe, Freundschaftsbänder und Piercing vom Kultusministerium verboten und daher grundsätzlich vor Beginn des Sportunterrichts abzulegen. Die Schmuckgegenstände können toleriert werden, wenn durch geeignete Maßnahmen (z.B. Abkleben mit Leukoplast) sichergestellt wird, dass die Gefahr für den Träger und andere gebannt ist. Weigert sich ein Schüler trotz Belehrung die Gefahrenfreiheit sicherzustellen oder – wenn es nicht möglich ist – diese Gegenstände abzulegen, sind Ordnungsmaßnahmen, wie z.B. Ausschluss aus dem Sportunterricht, zu ergreifen. Werden deshalb sportpraktische Leistungsnachweise versäumt, so ist dies als Leistungsverweigerung mit der Note „ungenügend“ zu bewerten.

Sollte ein Piercing oder Ohrring angebracht werden, so darf auf Grund dessen kein Sportunterricht ausfallen.

Falls dies doch geschieht, wird die Mitarbeit mit Note 6 bewertet.

Erziehungsberechtigte können während des Sportunterrichts nicht die Verantwortung für das Tragen von Schmuckgegenständen übernehmen!

5. Leidet Ihr Kind unter gesundheitlichen Beeinträchtigungen?

Informieren Sie die Sportlehrkraft über besondere gesundheitliche und körperliche Beeinträchtigungen Ihres Kindes wie z.B. Asthma, Allergien, Trommelfellverletzungen, Herzfehler, Kreislaufstörungen, Wachstumsstörungen, Zuckerkrankheit sowie über bestehende bzw. überstandene Infekte. Sorgen Sie auch für ausreichenden Impfschutz gegen Wundstarrkrampf. Auf Empfehlung der Ärzte kann auch bei Asthma oder Pollenallergie leichte sportliche Betätigung erfolgen.

6. Sollte aufgrund einer Verletzung im Sportunterricht später ein Arztbesuch erforderlich sein, so

- ◆ benachrichtigen Sie die Schule umgehend, damit diese eine Unfallanzeige erstellt;
- ◆ teilen Sie dem Arzt mit, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Es erfolgt dann die Abrechnung direkt mit dem Versicherungsträger.

7. Entschuldigung vom Sportunterricht

Sollte Ihr Kind bei leichter gesundheitlicher Beeinträchtigung (z.B. Erkältung) am Sportunterricht nicht teilnehmen können, so geben Sie Ihrem Kind bitte eine schriftliche Mitteilung für die Sportlehrkraft mit. **Ihr Kind muss dann trotzdem beim Sportunterricht anwesend sein**, um an den theoretischen Unterweisungen teilzunehmen oder um evtl. als Schiedsrichter zu fungieren (passive Teilnahme). **Ihre Mitteilung sollte spätestens am Tag der Nichtteilnahme der Schule vorliegen.**

Sollte sich der Gesundheitszustand Ihres Kindes während des Vormittags in der Schule rapide verschlechtern, kann sich Ihr Kind **bei der entsprechenden Sportlehrkraft oder der Schulleitung** (nicht beim Klassenleiter oder Fachlehrer!) mit einem entsprechenden Formblatt vom Sportunterricht befreien lassen, wobei auch Einträge in eine Sportfehlliste und in das Klassenbuch erfolgen. Eine Entschuldigung der Eltern bzw. ein ärztliches Attest sind in diesem Fall selbständig und **zeitnah**, d.h. nicht erst nach Aufforderung durch die Sportlehrkraft, nachzureichen.

8. Sportunterricht während der Periode

Nach allgemeinen medizinischen Erkenntnissen ist gegen eine leichte sportliche Betätigung während der normalen Periode nichts einzuwenden (Ausnahme: Schwimmen), zumal sportliche Betätigung während der Periode krampflösende Wirkung hat. Es soll zumindest mit geringerem Einsatz oder Auslassen der einen oder anderen Übung versucht werden, am Unterricht aktiv teilzunehmen. Bitte sprechen Sie Ihrer Tochter zu, die aktive Teilnahme am Unterricht zu versuchen. Die Sportlehrkraft wird entsprechende Rücksicht nehmen.

9. Häufiges Fehlen

Sollten auf Grund häufigen Fehlens keine oder nicht genügend Leistungsnachweise vorliegen, so erhält die Schülerin/der Schüler keine Sportnote und den entsprechenden Vermerk im Zeugnis.

10. Längere Krankheit

Kann Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen über einen längeren Zeitraum am Schulsport nicht teilnehmen, benötigt die Schule ein ärztliches Attest. Liegt dieses für ein halbes oder ganzes Schuljahr vor, muss die Schülerin/der Schüler nicht beim Sportunterricht anwesend sein, erhält dann keine Sportnote, sondern die Bemerkung, dass aufgrund einer Befreiung keine Note erteilt werden konnte. Bei kurzzeitigen Attesten (3 – 4 Wochen) hat Ihr Kind dennoch im Sportunterricht zumindest anwesend zu sein.